

Deckungskonzept für die Wassersportkasko-Versicherung (ausschließlich private Nutzung)

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar.
Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Wassersportkasko-Versicherung (ausschließlich private Nutzung)

Versicherte Sachen	Versicherungsschutz
Das im Versicherungsschein genannte Fahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar, Beiboot sowie ggf. auch den Trailer, sofern die einzelnen Positionen bei der Bildung der Versicherungssumme berücksichtigt werden.	ja
Effekten	1.000 EUR
Geltungsbereich	Versicherungsschutz
Der Versicherungsschutz erstreckt sich, je nachdem, was im Versicherungsschein ausgewiesen ist auf:	
Deutsche Binnenseen: ausschließlich für den Einsatz auf deutschen Binnenseen (nicht Flüssen). Mitversichert ist der Einsatz innerhalb des Regelgeltungsbereichs für die Dauer von bis zu 4 Wochen im Jahr oder	sofern vereinbart
Regelgeltungsbereich: innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern sowie bei Fahrten innerhalb der Dreimeilenzone auf Nord- und Ostsee und während des Aufenthaltes außerhalb des Wassers, des Anlandgehens und Zuwasserlassens sowie der Land- und Flusstransporte. Kriegs- und Krisengebiete sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.	sofern vereinbart
Versicherte Gefahren	Versicherungsschutz
In der Vollkasko Versicherung: Verlust, Beschädigung oder Zerstörung z. B. durch	
– Brand, Explosion	ja
– Naturgewalten (z. B. Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben)	ja
– Unfall, Grundberührung	ja
– Maschinenschäden und Schäden an Effekten nur, wenn sie durch Unfall des Fahrzeugs, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt oder Diebstahl, mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen verursacht worden sind	ja
– Schäden an den versicherten Sachen bei Transporten nur, wenn sie durch Transportmittelunfall, Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt oder Diebstahl verursacht worden sind.	ja
In der Teilkasko-Versicherung: ausschließlich die Gefahren Brand, Blitzschlag, Explosion und Schäden, die durch Einbruchdiebstahl entstanden sind.	ja
Versicherte Kosten	Entschädigungsgrenze
Aufwendungen für eine behördlich vorgeschriebene Wrackbeseitigung	bis 50 % der Versicherungssumme
Versicherungswert	
Versicherungswert ist der Zeitwert der versicherten Sachen.	